Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 73 (1996)

Heft: 5

Artikel: Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz [Fortsetzung]

Autor: Fürst, Mauritius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1030986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gelebte Ökumene:

Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz

(Fortsetzung)

Abt Mauritius Fürst

Die reformierte Orthodoxie, «Erbin der Reformation» und «Stiefmutter der Zwillinge Aufklärung und Pietismus» (S. 164), hatte über die Schweiz hinaus eine grosse Ausstrahlungskraft in die reformierten Gebiete, die um 1600 nicht sehr zahlreich waren. Auf der konfessionellen Karte nimmt sich die reformierte Schweiz als Insel aus. Sie fühlte sich aber mit entfernten reformierten Territorien und Minderheiten durch das gemeinsame Bekenntnis verbunden. Die Pflanzstätten der Rechtgläubigkeit in der Schweiz (Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf) waren angesehen und strahlten weit in die damalige reformierte Welt aus. Ein besonders grosses Ansehen genoss die Genfer Schule, die zwischen 1559 und 1650 von weit über 3000 Studenten vor allem aus reformierten Ländern besucht wurde. Hier stand im Vordergrund der Nachfolger Calvins, Theodor Beza (1519–1605), der an der Akademie eine reformierte Scholastik begründete. Vorherrschend in der Lehre standen die Fragen nach der Prädestination und des Schriftprinzips. Ein neues Zentrum reformierter Orthodoxie entstand in den Niederlanden, wo humanistische Strömungen die Prädestination ablehnten. Auch in anderen Lehren kam es zu zahlreichen Differenzen. Bemühungen um die Einheit der reformierten Kirchen blieben erfolglos. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. traten die Lehrdifferenzen in den Hintergrund. Die Flüchtlingsnot der sehr zahlreichen Hugenotten beschäftigte die Reformierten vorzüglich in der Schweiz. Die meisten Flüchtlinge konnten nicht hier bleiben und mussten im Ausland eine Bleibe suchen. Ein ähnliches Schicksal wie die Hugenotten in Frankreich erlitt das dissidente Täufertum in der Schweiz. Im Bernbiet kam es zu eigentlichen «Täuferjagden», die erst um 1730 ein Ende nahmen, als auch dem Pietismus ein Existenzrecht zuerkannt wurde. Trotz der Spaltung zwischen der katholischen und reformierten Kirche, die sich bei der Einführung des gregorianischen Kalenders 1584 durch die katholischen Orte in der Schweiz vertiefte, gab es doch immer wieder Gemeinsamkeiten. Bezeichnend dafür ist z. B. der Versuch einer reformierten Ratsdelegation, welche es 1585 unternahm, die Katholiken davon zu überzeugen, dass man in den Hauptstücken des christlichen Glaubens doch miteinander übereinstimme. Die geistige Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen führte zu kontroverstheologischen Schriften auf beiden Seiten. Ein düsteres gemeinsames Kapitel in beiden Kirchen waren die Hexenverfolgungen und Hexenprozesse, welche von 1550 bis 1750 dauerten und viele schuldlose Frauen zur Verurteilung und in den Tod führten.

Gemeinsamkeiten finden sich auch in der Kirchenbaukunst und Musik dieses Zeitalters, im Barock, der sich in parallelen Erscheinungen der beiden Konfessionen äusserte. Das sog. konfessionelle Zeitalter fand seinen Abschluss in den beiden konfessionellen Bürgerkriegen, dem Ersten und Zweiten Villmergerkrieg. Der eigentliche Grund war der Landfriede von Kappel vom Jahre 1531, den die Reformierten nie ganz verwinden konnten. Die erste Auseinandersetzung (1656) endete mit dem Sieg der Fünf Orte, die zweite (1712) mit dem Sieg der reformierten Partei (Zürich und Bern), der im Friedensschluss zu Aarau auch zum politischen Sieg wurde.

Das Schlusskapitel des 2. Teils schildert *die Relativierung der konfessionellen Grenzen und Lebensformen im 18. Jahrhundert unter dem Einfluss von Pietismus und Aufklärung.* Der merkbare Bevölkerungszuwachs im 18. Jahrhundert wirkte sich mehr in den reformierten Gebieten als in den katholischen aus. Gegen 90% der Bevölkerung waren in der Landwirtschaft tätig. Die Einführung der Textil- und Uhrenindustrie änderte nur wenig an der bisherigen Strukturierung. Hingegen hatte der Umbruch in der Landwirtschaft verheerende Folgen: die reichen Bauern profitierten von der Agrarmodernisierung und Aufteilung der Allmend, die kleinen verarmten, was sich besonders in ländlichen Gegenden verheerend auswirkte. Organisatorisch betrachtet, war die reformierte Schweiz ein föderalistisches Gebilde von Territorialkirchen; das Territorialprinzip, wonach die Regierung die Konfession bestimmte, galt auch in den katholischen Orten. Wichtigere Beschlüsse der reformierten Kirchen wurden auf der evangelischen Tagsatzung, die sich im Zusammenhang mit der eidgenössischen versammelte, gefasst. Die Katholiken kamen zu Sondertagungen in Luzern zusammen.

Der Pietismus war die bedeutendste religiöse Erneuerung im europäischen Protestantismus zwischen Reformation und Aufklärung. Die Einheit der pietistischen Bewegung machte die ursprüngliche, individuelle religiöse Erfahrung aus, die persönliche «Wiedergeburt» des sündigen Menschen. Der kirchlichen Reformation sollte eine persönliche Reformation folgen. Der Pietismus gab dem Protestantismus des 17. und 18. Jh.s wertvollste Impulse und steht in engem Zusammenhang mit der Aufklärung.

Ziel der Aufklärung war der geistig mündige Mensch, der sich keiner andern Autorität verpflichtet weiss als dem freien Urteil der Vernunft. In der Schweiz war die Aufklärung eher gemässigt, bis unter dem Einfluss der Französischen Revolution auch unter Theologen und in den Kirchen radikalere Ideen verfochten wurden. Beide Bewegungen weisen unterschiedliche wie gemeinsame Züge auf. Beide legen den Ton auf Individualität und Innerlichkeit, beide haben den gemeinsamen Grundzug der Humanisierung und Verchristlichung der Menschheit. Der Pietismus in der Schweiz hat die einzelnen Orte unterschiedlich geprägt und trat erst am Ende des 18. Jh.s in Erscheinung. Er hat Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft zusammengeführt. In ihm sahen die einen ein Ferment der Erneuerung, andere eine Gefahr für die Einheit und Reinheit der Kirche, für den sozialen Frieden und die politische Ordnung; von diesen wurde er hart unterdrückt. Eine noch stärkere Bedeutung als der Pietismus erlangte in der Schweiz die Aufklärung. Ihr Programm war nicht Gemeinschaft der Kirchen, sondern der Christen.

Die Entwicklung der katholischen Theologie im Zeitalter der Aufklärung verlief auf weite Strecken gegensätzlich zur theologischen Diskussion innerhalb der protestantischen Bekenntnisse. Ein stärkerer Einfluss der aufklärerischen Ideen erfolgt hier erst ab Mitte des 18. Jh.s. Die katholischen Aufklärer forderten eine Reform der Seelsorge und der Liturgie. Sie sollte alle Veräusserlichungen beseitigen und die Gläubigen wieder zu den zentralen Bereichen des Glaubens führen. Mit der katholischen Aufklärung des 18. Jh.s verband sich auch eine Vielfalt von Strömungen, die sich im Episkopalismus, Gallikanismus, Jansenismus und Josephinismus zusammenfassen lassen. Die Ideen der Aufklärung fanden wenig Eingang in den ländlichen Gebieten. Doch lassen sich vermehrt in den katholischen Zentren (Freiburg, Luzern) staatskirchliche Tendenzen feststellen.

Im Zug der Aufklärung kam es zu einer Reduktion der zahlreichen Feiertage in den katholischen Ständen. Als der Bischof von Konstanz die nicht römischen Gemeindefeiertage abschaffen wollte, wehrte sich Stadt und Land heftig dagegen. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jh.s drangen die kirchlichen und weltlichen Behörden mit einer Revision des Festtagskalenders durch, aber der Widerstand war gross, weil viele darin eine Angleichung an die Reformierten sahen. Im Bistum Konstanz kam es unter Generalvikar I. H. von Wessenberg (1774–1860) zu einer Liturgie- und Seelsorgsreform. Schon vorher gab es Bestrebungen einzelner Seelsorger, die deutsche Sprache, besonders in Kirchenliedern, im Gottesdienste einzuführen, aber mit wenig Erfolg. Noch immer gab es katholische Geistliche, welche der deut-

schen Bibellesung skeptisch gegenüberstanden, obgleich schon lange deutsche Übersetzungen zur Verfügung standen. Reformbestrebungen finden sich auch im Kirchenbau, in dem nicht mehr der Barock einzig massgebend war. Entgegengesetzte Richtungen in der Morallehre (Probabilismus bzw. Rigorismus) führten zu Richtungskämpfen unter den Lehrorden. Die Aufklärer waren den Jesuiten gegenüber, welche in den katholischen Zentren der alten Eidgenossenschaft das Bildungsmonopol beanspruchten, weitgehend negativ eingestellt. Das «Nützlichkeitsdenken» der Aufklärung drang auch in die Klöster ein, von denen man erwartete, dass sie sich vermehrt in den Dienst des Volkes und des Staates stellten. Im 18. Jh. wurde nur das Kartäuserkloster Valsainte FR aufgehoben. Das Zisterzienserkloster St. Urban wurde ein Zentrum für die Schulreform.

Die geistigen Veränderungen im 18. Jh. führten zu einer Gesinnung der Toleranz auf beiden Seiten. Das Gemeinsame lag besonders auf humanitärer und gemeineidgenössischer Ebene. Der erneute Konfessionalismus des 19. Jh.s aber verdrängte nochmals die Ansätze zur konfessionellen Toleranz und Ökumene.

Eine wichtige Rolle in der Verbreitung des Ideengutes der Aufklärung und zur Begegnung über die Konfessionsgrenzen hinweg spielte die aufkommende Gesellschaftsbewegung (Lesegesellschaften, gemeinnützige usw.), wobei die 1761/62 in Bad Schinznach gegründete «Helvetische Gesellschaft» eine Sonderstellung einnahm. Sie wollte sich in den Dienst einer nationalpolitischen Neuorientierung stellen und wurde zu einem Sammelpunkt aller aufgeklärten Reformfreunde.

Der 3. Teil **Neuzeit (von 1800 bis zur Gegenwart)** gibt im 1. Kapitel eine Einführung in die Zeit des Umbruchs der Eidgenossenschaft. Die alte Eidgenossenschaft bricht im Gefolge der Französischen Revolution zusammen und wird zur kurzlebigen Helvetischen Republik. Wie der Handel und die Industrie soll auch die Religion die volle Freiheit erlangen. Alle Religionen werden anerkannt, soweit sie die öffentliche Ordnung nicht stören. Die Verfassung verbietet allen kirchlichen Amtsträgern die Ausübung eines öffentlichen Amtes. Die Demokratie wird als eine Frucht der Freiheit und Brüderlichkeit dargestellt. In der Frage der Interpretation der neuen Verfassung bzgl. Religion teilte sich die Regierung in zwei Richtungen: den Verfechtern einer totalen Säkularisierung stellte sich Kultusminister Stapfer gegenüber, der sich für ein durch die Erkenntnis der Vernunft gereinigtes Christentum einsetzte und durch eine helvetische Kirche die Glaubensspaltung beseitigen wollte. Die Geistlichen sollten in den Dienst des Staates treten und von diesem besoldet werden. Der Bürgereid, den das Direktorium von allen Bürgern verlangte, wurde von protestantischer Seite im allgemeinen geleistet; auf katholischer Seite z. T. verweigert; der Nuntius und der einflussreiche Abt von St. Gallen, Pankraz Vorster (1753–1829), waren die Hauptgegner.

Im Geist der Französischen Revolution sollte eine Moralreligion aufgebaut und die bisherigen kirchlichen Institutionen abgebaut werden. Am 20. Juli 1798 wurde die Aufnahme von Novizen verboten; am 17. September wurden die 133 Klöster und Stifte aufgehoben und zum Nationalgut erklärt, im folgenden April alle Prozessionen und Wallfahrten verboten. Die Regierung verlangte das Bestätigungsrecht bei der Wahl von Bischöfen und das Genehmigungsrecht aller Hirtenbriefe; der Nuntius musste das Land verlassen.

Obwohl die Regierung den konfessionellen Frieden wahren und die Gottesdienste vor jeder Störung schützen wollte, trieben die antirömischen Bestimmungen die Katholiken in die Arme der Gegenrevolution. Trotzdem Stapfer die reformierten Geistlichen als «aufgeklärter» und als «Väter und Freunde unseres Volkes» bezeichnete, lehnten sich auch die Protestanten gegen die Revolution auf, als die Schweiz zum Schlachtfeld Europas wurde. Dem wachsenden Widerstand gegenüber dem Regime und seinen utopischen Plänen wurde in der von Napoleon diktierten Verfassung von Malmaison (Mai 1801) wenigstens teilweise Rechnung getragen.

Die seit dem 19. August 1798 mit Frankreich verbündete Schweiz wurde 1799 Kriegsschauplatz, auf dem sich die europäischen Monarchien und Napoleon gegenüberstanden. Österreichs anfängliche militärischen Erfolge führten in der Ostschweiz zu den alten Zu-

ständen; aber der Sieg General Masséns über die russischen Truppen am 25./26. September 1799 bei Zürich stellte im ganzen Land die Helvetische Republik wieder her. Da die Kriegskontributionen das Land ruiniert und in eine Hungersnot geführt hatten, konnte auch die Verfassung von Malmaison, die den Kantonen einige Rechte zurückgab, den Niedergang der Helvetik nicht aufhalten. Vier Staatsstreiche zwischen 1800 und 1802 führten zu ihrem Ende. Der Waffenstillstand in Europa erlaubte es Napoleon, seine Truppen aus der Schweiz zurückzuziehen, was hier zum Chaos führte. Da nur Frankreich helfen konnte, baten 70 Schweizer Notabeln Napoleon um seine Vermittlung. Die Mediationsakte vom Februar 1803 brachte wieder Ruhe in das Land: die kantonale Hoheit wurde wieder eingeführt. Waadt, Aargau und Thurgau wurden vollberechtigte Kantone; zu denen 1805 durch Grossratsbeschluss der aus den Ländereien der bisherigen souveränen Abtei geschaffene Kanton St. Gallen hinzukam; das zerbrechliche Gleichgewicht des alten Staatenbundes wurde dadurch zugunsten der reformierten Kantone auseinandergebrochen.

Nach der Niederlage Napoleons 1813 wurde auch die Mediationsverfassung aufgehoben. Durch den Wienerkongress 1814/15 kam es zu einer weitgehenden Wiederherstellung der vorrevolutionäre Verhältnisse.

Die Siegermächte verpflichteten die Schweiz zur immerwährenden Neutralität und massten sich das Recht an, sich jederzeit in deren innere Angelegenheiten einzumischen. 1815 gaben sich die Kantone im sog. Bundesvertrag eine neue Verfassung, die einen Bund von 25 souveränen Kantonen und Halbkantonen umfasste. Beim Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat von 1848 spielten religiöse Motive eine wichtige Rolle. In dieser Zeit beginnt die Umwandlung der Schweiz vom Agrar- zum Industriestaat, was zu einer allmählichen Verstädterung führte, aber auch eine Verarmung und Auswanderungswelle zur Folge hatte. Für Unruhe sorgten auch religiöse und politische Kräfte, die das Europa der Restauration erschütterten.

Zu den religiösen Kräften der protestantischen Kirchen ist die Erweckungsbewegung zu zählen, die eine religiöse Erneuerung, aber auch eine weitere Aufsplitterung des Protestantismus mit sich brachte. Neben den Landeskirchen kam es zur Gründung von Freikirchen, die von der Kultusfreiheit profitierten. Die ersten Erscheinungen der Erwekkungsbewegung traten in Genf auf, wo die Studenten der theologischen Fakultät mit der Aufklärungstheologie unzufrieden waren und sich unter dem Einfluss von César Malan (1787–1864) der Theologie Calvins zuwandten. Die Erweckung geriet immer mehr in Gegensatz zu den offiziellen protestantischen Kirchen, welche sich Nationalkirchen nannten und in der Erweckung eine Gefahr für Schismen befürchteten. Zur gleichen Zeit wurden zahlreiche protestantische Werke gegründet, die z. T. noch heute bestehen: Bibelgesellschaften (schon 1804 in Basel), Missionsgesellschaften (bes. bekannt die 1815 gegründete Basler Mission, die in Missionsländern echte Pionierarbeit leistete), kirchliche Hilfsvereine (zur Unterstützung der Protestanten in der Diaspora, wo auch vereinzelt Pfarreien entstanden), Waisenhäuser, Wohnheime usw. Von Deutschland und England aus kam es zur Gründung von sozialen Einrichtungen: Diakonissenhäuser (Bern und Basel u. a.). In derselben Zeit gab es an den Universitäten zahlreiche Persönlichkeiten (wie Alexandre Vinet in Lausanne), deren Einfluss sich bis ins 20. Jh. erstreckte. Gegen den religiösen Radikalismus im Zusammenhang mit der neuen Verfassung wandte sich die Gründung der evangelischen Freikirche in der Waadt, die mit ihrer theologischen Fakultät ein aktives Zentrum des französischen Protestantismus wurde.

Die politischen Umwälzungen dieser Zeit erfassten die kirchliche Organisation der katholischen Kirche Schweiz noch stärker als die kantonal organisierten protestantischen Landeskirchen; sie ist durch Provisorien gekennzeichnet. Im Gefolge des Wienerkongresses (1815) kam das weltliche Territorium des Fürstbistums Basel an die Kantone Basel und Bern; das neue Bistum Basel, dem Papst Pius VII. Teile des schweizerischen Anteils des bisherigen Bistums Konstanz zuteilte, wurde erst durch das Konkordat mit dem Hl. Stuhl vom 26. März 1828 errichtet; im Geheimvertrag von Langenthal sicherten sich die Bistums-

Die Diözesen nach 1813
Die Bistümer der Schweiz unterstehen keinem Erzbistum, sondern direkt der päpstlichen Jurisdikton.

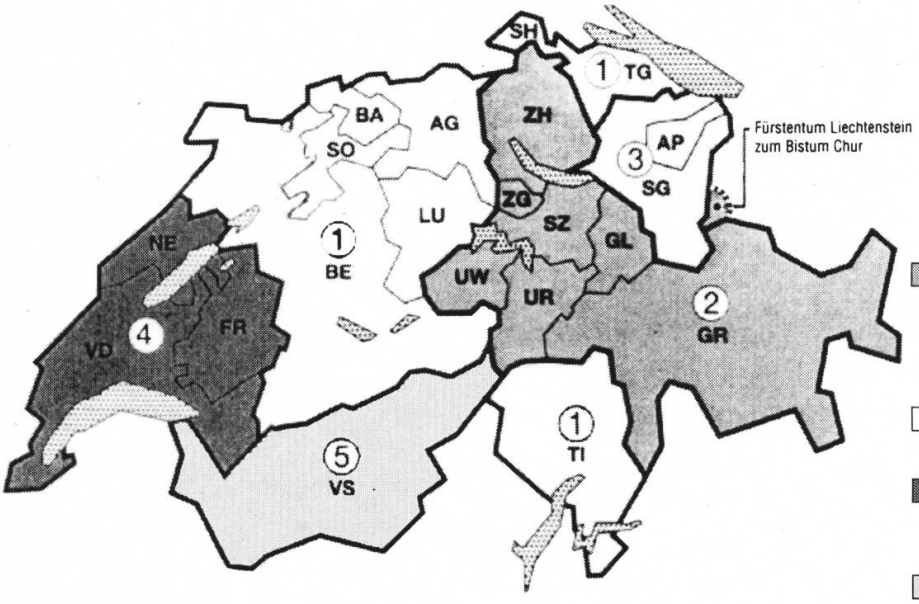

① Bistum Basel
1813 formelle Trennung der Ost- und Innerschweizer Kantone vom Bistum Konstanz
1828 Neugründung des Bistums Basel mit Sitz des Bischofs in Solothurn
1859 Trennung des Tessins vom Bistum Como bzw. Erzbistum Mailand («ambrosianische Täler»), Apostolische Administratur Lugano, 1888 Anschluss an das Bistum Basel und Lugano, 1971 eigenes Bistum Lugano

② Bistum Chur
1819 die ganze Ost- und Innerschweiz umfassend, 1823 Doppelbistum Chur und St. Gallen

③ Bistum St. Gallen: 1847 eigenes Bistum

④ Bistum Lausanne, Freiburg, Genf: 1819 Eingliederung Genfs, aber eigener Generalvikar

⑤ Bistum Sitten

kantone die staatskirchliche Hoheit in der Diözesankonferenz, die sich 1873 für berechtigt hielt, Bischof Lachat abzusetzen, und heute noch bei der Bischofswahl aktiv wird. Das Bistum Chur verlor Vorarlberg und den Vintschgau, wurde 1823 als Doppelbistum Chur-St. Gallen reorganisiert, bis 1846 St. Gallen (mit Appenzell) ein eigenes Bistum wurde. Das Bistum Sitten blieb in den bisherigen Grenzen erhalten. Der Kanton Genf, der 1814/15 savoyische Gebietsteile zugeteilt erhielt, wurde dem seit der Reformation in Freiburg residierenden Bischof von Lausanne-Genf unterstellt, der erst seit 1924 den Titel Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg führt.

In der Übergangszeit bildeten Pfarreien und Klöster Fixpunkte für die Glaubensweitergabe. Die Pfarreiorganisationen wurden von den politischen Wirren verschont, die Klöster wurden durch die Mediationsakte wiederhergestellt. Der Pfarrer nahm in den Pfarreien eine zentrale Rolle ein. Unter der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 litt die Ausbildung des Klerus, wenn auch ihre Kollegien in den katholischen Städten meistens durch Weltgeistliche und Exjesuiten weitergeführt wurden. Das erste Priesterseminar erstand 1806 in Luzern durch die Initiative des Konstanzer Generalvikars von Wessenberg gegen die Opposition der Nuntiatur. Das vom Basler Bischof 1860 in Solothurn errichtete Seminar wurde schon 1870 staatlicherseits aufgehoben.

Die Entwicklung der seit dem 17. Jh. bestehenden theologischen Lehranstalt in Luzern litt unter dem Wechsel der politischen Richtungen des Regimes. Doch konnte sich hier für kurze Zeit die «Luzerner romantische Schule» entwickeln, die im Gegensatz zur Aufklärungstheologie einen engeren Anschluss an Schrift und Tradition suchte. Für das Priesterbild war der Einfluss des Theologen J. M. Sailer in Dillingen und Ingolstadt bestimmend. Mehr als 1/3 der Geistlichen im Kanton Luzern standen dem liberalen Geist nahe. Dieser liberale Klerus starb nach 1850 allmählich aus, seine letzten Vertreter schlossen sich der christkatholischen Bewegung an. Die Abkehr vom liberalen Gedankengut führte die Geistlichen zu einem geschlossenen Priesterideal, in Anlehnung an Kurie und Papst. Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag, den die Tagsatzung im August 1832 festlegte, ist ein Zeichen und die Frucht der sich anbahnenden ökumenischen Beziehungen.

(Fortsetzung folgt)